

Lage/Darstellung im rechtsgültigen FNP: Östlich des Hauptortes der Gemeinde Hoßkirch; nördlich der "Hauptstraße" (L 286) und östlich der K 8036; Darstellung im FNP: Flächen für die Landwirtschaft	Gesamt-Bewertung: 2,81 Punkte (0-4 Punkte) 0 mal 0 Punkte	<b>GE HO-1</b> ca. 3,02 ha
Die Fläche wäre aufgrund der Gesamt-Bewertung geeignet Es bestehen keine Vollzugshindernisse aufgrund 0 mal 0 Punkte		
Stärken: geeignete Ortsrand-Lage im Hauptort der Gemeinde Hoßkirch; Vorprägung durch südlich angrenzende Nutzungen; Zuschnitt der Fläche; Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz		
Problemfelder: Erschließung (Zufahrt ins Gewerbegebiet) muss zunächst geklärt werden; Ortsbild durch Entwicklung einer gewerblichen Baufläche möglicherweise beeinträchtigt (Sichtbarkeitsanalyse vom LRA angeregt)		



	Kriterien	Faktor	Beschreibung	Punkte (0-4)	Produkt
LEP/RP	Übereinstimmung mit raumordnerischen Vorgaben	5	mittlere Übereinstimmung mit raumordnerischen Vorgaben: geeignete Anbindung an die vorhandene Siedlungsstruktur, v.a. südlich angrenzender Bereich bereits gewerblich genutzt; Hoßkirch ohne zentralörtliche Funktion, Bedarf an weiteren gewerblichen Bauflächen muss von Gemeinde nachgewiesen werden (in Verbindung mit interkommunalem Ansatz)	3	15
	Übereinstimmung mit kommunalem Leitbild/Leitzielen	5	im FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt (Änderung notwendig); ortsansässigen Unternehmen soll die Möglichkeit zur Entwicklung gegeben werden, die Fläche ist hierfür grundsätzlich geeignet	3	15
Stadtplanung	Flächenzuschnitt	2	weitestgehend rechteckig zugeschnittene Fläche; Einschränkung der verfügbaren Fläche durch Anbauverbote entlang der L 286 und K 8036	3	6
	Topographie	2	Gelände fällt in nordwestlicher Richtung leicht ab, Gelände weitestgehend eben; kleine Böschung im nördlichen Bereich und entlang der L 286 und K 8036, jedoch durch Abtragungen/Aufschüttungen sehr gut zu handhaben	4	8
	Erschließbarkeit (Nähe zu Landesstraßen, Abwasser, Energie)	3	bezüglich Zufahrt vertiefte Abstimmung mit Fachbehörden notwendig, wahrscheinlich nur eine Zufahrt von der K8036 möglich; innere Erschließung über Wendeschleife; Energie-, Abwasser- und Wasserversorgung kann durch Ausbau des bestehenden Versorgungsnetzes hergestellt werden	2	6
	Lage im Raum/raumstrukturelle Eignung	4	östliche Randlage im Bereich des Hauptortes der Gemeinde Hoßkirch; geeignete Anbindung an vorhandene, überörtliche Verkehrswege im Kreuzungsbereich der L 286 und K 8036	4	16
	Anbindung an vorhandene gewerbliche Strukturen	4	südlich (getrennt durch L 286) befindet sich bereits ein gewerbliche Nutzung; weiter westlich (in ausreichender Entfernung) befinden sich Mischgebietes-Strukturen und der örtliche Friedhof	4	16
	Verwirklichung in Bauabschnitten, Erweiterbarkeit	3	Verwirklichung in Bauabschnitten möglich; eine Erweiterung nach Westen (über K 8036) sowie Osten je nach Flächenverfügbarkeit möglich; Erweiterung nach Norden durch vorhandene Gehölzstrukturen begrenzt	4	12
	Natur und Landschaft	Vereinbarkeit mit der Landwirtschaft (Ertragsfähigkeit, Bewirtschaftung)	3	auf Grund der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung und voraussichtlich hoher Ertragsfähigkeit der Böden ist die Vereinbarkeit der Planung mit der Landwirtschaft eher gering	2
Vereinbarkeit mit abiotischen Schutzgütern (Boden, Wasser, Luft/Klima)		3	als Offenland aktuell von Bedeutung für lokale Kaltluftbildung; Boden und Lokalklima durch mögliche Versiegelung betroffen	2	6
Vereinbarkeit bzgl. des naturschutzfachlichen Werts (Lebensräume)		3	der Lebensraumwert ist auf Grund der Ackernutzung eher gering; nur im Bereich der vorhandenen Gehölzstrukturen ist der Lebensraumwert höherwertig einzustufen; angrenzend geschützte Biotope	2	6
Vereinbarkeit mit Schutzgebieten und Fachplanungen		5	eine Betroffenheit des Natura 2000-Gebiets "Feuchtgebiete um Altshausen" ist möglich, ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich	2	10
Einbindung in die Landschaft		4	eine Einbindung der neuen Gebäude durch Pflanzungen ist auf Grund der Lage in der freien Landschaft zwingend erforderlich	2	8
Immissionsschutz		Vereinbarkeit mit potenziell vorhandenen artenschutzrechtlich relevanten Arten	5	Feldlerchenvorkommen außerhalb des Geltungsbereiches, ggf. Ausgleichsmaßnahmen für Heckenbrüter erforderlich	2
	Vereinbarkeit mit Verkehrslärm	4	unmittelbar südlich Landes-Straße L286 (DTV <sub>2014</sub> : 4.654 Kfz/24h), geringfügige Konflikte durch Verkehrslärm-Immissionen zu erwarten, schalltechnische Untersuchung erforderlich	3	12
	Vereinbarkeit mit anderen Immissionen	4	Gewerbelärm-Immissionen vom Plangebiet auf schützenswerte Wohnbebauungen, gewerbliche Vorbelastung durch Gewerbebetriebe südlich der L286 vorhanden, schalltechnische Untersuchung erforderlich	2	8
Sonst.	Freiheit von sonstigen einschränkenden Faktoren	5	keine	4	20
Summen:		64			180